

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender:

Name:
Strasse:
PLZ / Ort:
Zusatz:

Datum:



Antrag zur Änderung des Berufsausbildungsvertrages

Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig

Ausfüllhinweise

- Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
- (*) Diese Felder müssen ausgefüllt werden.
- Weitere Informationen und Hinweise.
- Dieses Feld entfällt durch eine Benutzerauswahl.
- Datumsangaben müssen im Format 01.12.2009 erfolgen!

Angaben der einstellenden Behörde:

Bezeichnung*

Straße und Hausnummer*

Postleitzahl* Ort* Telefon* E-Mail*

Name des Ausbilders*

Angaben des Auszubildenden:

Vorname* Name:*

Geburtsdatum* Geburtsort*

Straße und Hausnummer* Postleitzahl* Wohnort*

Änderungen:

In Ergänzung des Berufsausbildungsvertrages zur Ausbildung im Ausbildungsberuf:*

mit der Fachrichtung/ Schwerpunkt:

und der ursprünglichen Ausbildungszeit von:* bis:*

wird beantragt:

1. Verkürzung der Ausbildungszeit:

Die Ausbildungszeit soll gemäß § 8 Abs. 1 BBiG um
verkürzt werden und somit am
enden, da das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht werden kann.
(Bestätigung überdurchschnittlicher Leistungen durch Ausbildungsbetriebes und Berufsschule als Anlage).
Die zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung ist dieser Änderung anzupassen.

2. Verlängerung der Ausbildungszeit:

- 2.1 Die Ausbildungszeit wird wg. nicht bestandener Abschlussprüfung (§ 21 Abs. 3 BBiG) bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung (höchstens um ein Jahr) verlängert und endet - unabhängig vom Bestehen dieser Prüfung - mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- 2.2 Die Ausbildungszeit wird wg. krankheitsbedingten Fehlens an d. Abschlussprüf. (§ 21 Abs.3 BBiG analog) bis zur nächstmöglichen Abschlussprüfung (höchstens um 1 Jahr) verlängert und endet - unabhängig vom Bestehen dieser Prüfung - mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

2.3 Die Ausbildungszeit soll wegen Gefährdung des Ausbildungszieles aufgrund längerer Fehlzeiten in der Ausbildung (§ 8 Abs. 2 BBiG) um verlängert werden und am enden (nähere Angaben über Fehlzeiten als Anlage).

2.4 Die Ausbildungszeit wird wegen der nach dem vertraglichen Ende des Berufsausbildungsverhältnisses stattfindenden Abschlussprüfung (§ 21 Abs. 3 BBiG analog) bis zur Beendigung der Abschlussprüfung verlängert und endet am

3. Änderung des Ausbildungsberufes:

Die Ausbildung soll ab im Ausbildungsberuf mit der Fachrichtung/ Schwerpunkt erfolgen.

Bisherige Ausbildungszeiten von sollen mit angerechnet werden.

Die Ausbildungszeit soll am enden (Begründung siehe d).

Die geänderte sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung ist beigefügt und wird Bestandteil des Berufsausbildungsvertrages.

4. Begründung der Antragstellung und sonstiger Vereinbarungen: (Bitte als Anlage beifügen)

Nach Genehmigung durch die Landesdirektion Leipzig wird dieser Antrag Bestandteil des ursprünglich abgeschlossenen Berufsausbildungsvertrages, dessen Bestimmungen im Übrigen gültig bleiben.

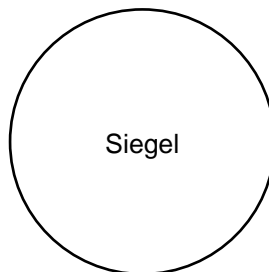
Ort, Datum

Unterschrift des Auszubildenden

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift und Stempel des Ausbildenden

Die Änderung des Berufsausbildungsvertrages wurde gemäß § 35 BBiG im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vermerkt.



Datum:
Landesdirektion Leipzig
als zuständige Stelle